

11./VI. 1916

Neutralitätsmaßnahmen der Schweiz.

Et Bern, 6. Juni.

Zur eben begonnenen Sommertagung der eidgenössigen Räte hat der Bundesrat ihnen seinen dritten Bericht vorgelegt über die von ihm zur Aufrechterhaltung der Neutralität seit dem 1. Dezember 1914 getroffenen Maßnahmen. Er löst damit sein der Bundesversammlung im vergangenen März gegebenes Versprechen ein, ihr tunlichst bei jeder Tagung über die neuen Maßnahmen zu berichten, die er auf Grund der zu Kriegsbeginn ihm erteilten Vollmachten getroffen hat. Nur über gewisse Beschlüsse militärischer Art, welche die Organisation einzelner Einheiten und Truppenkörper betreffen, behält sich der Bundesrat einen zusammenfassenden Bericht für spätere Zeit vor, wenn erst der Aktendienst beendet sein wird.

Noch einmal bringt der Bundesrat klar zum Ausdruck, was ihm als das Ideal echter, ehrlicher Neutralität vorschwebt. Er verlangt vom Schweizer Volk nicht Gleichgültigkeit oder Kaltherzigkeit gegenüber den welterschütternden Ereignissen und den Parteien der Kriegführenden selbst; er will der Aeußerung von Sympathien und Mitgefühl an dem Schicksal der kämpfenden Völker nicht im Wege stehen; er möchte diese Gefühle nur nicht unnützlich verflüchten lassen, sondern sie zum Wohl und im Interesse der Kriegführenden ausnützen. Daß ihm dieses in ungeahntem Maße gelungen ist, beweisen die Ziffern der ausgetauschten Schwerverwundeten, der heimgeschafften Zivilinternierten und der in der Schweiz hospitalisierten kranken Kriegsgefangenen, Ziffern, die schon Ende März dieses Jahres insgesamt die Hunderttausend weit übertrafen und die noch ständig im Steigen begriffen sind. Hätten wie drüben wird in ungezählten Herzen die Dankbarkeit für diese Liebestätigkeit der Schweiz auch nach dem Kriege noch lange fortleben. Was der Bundesrat in der Stellungnahme des Schweizer Dreinationen-Volkes zum Weltkriege allein bekämpft, sind die Gefühle des nackten Hasses gegen einzelne kriegsführende Nationen und daraus entspringende Ausschreitungen. Der dritte Bericht des Bundesrates kann und will es nicht leugnen, daß solche Ausschreitungen in allen möglichen Formen zu Tage getreten sind und in der Schweiz eine Atmosphäre der Erbitterung, Aufregung und Leidenschaftlichkeit geschaffen haben, die dem Landeswohl geradezu entgegenwirkte. Gereinigt ist diese Atmosphäre auch heute noch nicht ganz, gewisse welschschweizerische Kreise finden oder suchen immer neue Anlässe zu verheßenden Zwistigkeiten, doch ist vielleicht zu hoffen, daß auch die nächste Bundesversammlung, die im Juni tagen wird, gleich der vorigen einen weiteren Schritt zur Klärung und Beruhigung bedeuten mag.

Nach wie vor hat auch die Schweiz unter empfindlichen und unberechtigten Einschränkungen ihrer Rechte als neutraler Staat zu leiden. Sieht man von gewissen bedauerlichen Verletzungen der Schweizer Grenze durch deutsche Flieger ab, Handlungen, die natürlich unbeabsichtigt waren und für die ja auch volle Genugtuung geleistet worden ist, so sind die Klagen des Bundesrates über mangelnde Achtung vor der schweizerischen Neutralität sämtlich an die Adresse der Biederbandstaaten gerichtet. Der Bericht stellt fest, daß Frankreich, wie später auch England, durch ihre Post- und Telegraphenzensur „dem Grundsatz der Transitfreiheit zum großen Schaden der Neutralen entgegengehandelt haben.“ Mehr als einmal hat die Schweiz protestiert; die französische Regierung hat geantwortet, man durchsuche nur deshalb die Schweizer Post, weil die Korrespondenz der Zentralmächte mit dem Auslande durch die Schweiz vermittelt werde. Nun stellt aber der Bundesrat fest, daß dieser von Frankreich beanspruchte Verkehrsverkehr heute so gut wie verschwunden ist. Die Folgen der von den fremden Zensurbehörden getroffenen Sperremaßnahmen stehen also in gar keinem Verhältnis mehr zu dem von ihnen verfolgten Zwecke, sie laufen tatsächlich auf eine bloße Schilane hinaus. Die Entente aber wird auch diese Vorwürfe des schweizerischen Bundesrates wohl wieder einstecken, ohne sich im Ernst zu einer Milderung ihres Verhaltens bewegen zu lassen; es genügt ihr, die Freiheit und Gleichheit der Völker in Banzettreden zu verfechten.

Der Wirtschaftsverkehr der Schweiz mit den kriegführenden Staaten ist seit Gründung des Einfuhrzolltarifs, der sogenannten „S.S.S.“, eher erschwert als erleichtert worden. Etwas Gutes weiß der neue Bericht des Bundesrates diesem Ententewerke kaum nachzusagen. Der Apparat ist zu kompliziert und müßte wesentlich vereinfacht werden, um seinen Zweck zu erfüllen; auf zuviel WarenGattungen hat die „S.S.S.“ ihre Vermittlungstätigkeit erstreckt, zuviel Artikel werden nur in kontingentierten Mengen geliefert, während der Bundesrat eher wünschen möchte, daß von einer Kontingentierung überhaupt abgesehen werde. Die Einfuhr aus Frankreich und Italien geht äußerst langsam vor sich, woran allerdings die immer schwieriger sich gestaltenden Seetransportverhältnisse der Ententemächte und mehr noch der störende Transitverkehr von den Seehäfen ab mit schuld sind. Frankreich wie Italien haben eben im vergangenen Jahre von einem gewissen Augenblicke ab kein oder nur sehr wenig Wagenmaterial der Schweiz zur Verfügung stellen können, sodaß diese auf das ungenügende Rollmaterial ihrer Bundesbahnen angewiesen war. Ueberflüssige Schiffe erschweren die wirtschaftliche Versorgung der Schweiz noch mehr. So liegt ein großes Quantum längst bezahlter Reis immer noch in Marseille und harret einer Ausfuhrbewilligung der französischen Regierung, die ohne Grund zurückgehalten wird. Zwar ist auch von den in Oesterreich-Ungarn gekauften, über 3000 Wagen Zucker erst etwa die Hälfte eingeführt, doch wird hier der Transport durch die Kompensationsverhandlungen verzögert, die noch nicht über das ganze Quantum abgeschlossen sind. Uebrigens betont der Bundesrat auch in seinem dritten Berichte besonders, daß sich der Kompensationsverkehr keineswegs nur einseitig mit den Zentralmächten

abspiele. Auch hat die Ausfuhr von eigenen Erzeugnissen der Schweiz, die als Kompensationsartikel dienen, keinen Umfang angenommen, der dem Lande bedrohlich werden könnte. Die Ausfuhr an frischer Milch zum Beispiel ist gegen das letzte Normaljahr vor dem Kriege sich fast gleich geblieben; sie betrug 1913 181 000 Zentner, 1915 186 000. Kondensierte Milch wurde 1913 ausgeführt 405 000 Doppelzentner, 1915 437 000. Die Ausfuhr von Hartkäse ist im letzten Jahre gegen 1913 sogar um über 30 000 Zentner zurückgegangen. Auch die Ausfuhr von Rindvieh aus der Schweiz hat wesentlich abgenommen; sie betrug 1912 24 000 Stück und 1915 kaum die Hälfte davon. Dabei ist nur Zuchtvieh, kein Schlachtvieh zur Ausfuhr gelangt.

Nicht ohne Stolz darf der Bericht des Bundesrates feststellen, daß trotz der sehr großen Schwierigkeiten, mit denen die Schweiz zu kämpfen hat, ihr Kredit zur Zeit noch unerschüttert ist. Die Stellung der Nationalbank ist gefestigter als je und dem entspricht der Stand des schweizerischen Wechselkurses. Niemand hätte früher geglaubt, daß die Schweiz kapitalkräftig genug sei, die großen Summen für die notwendigen Kriegsanleihen (280 Millionen innere Mobilisationsanleihen, 82 Millionen Valutanleihen in Amerika) aus eigener Kraft aufzubringen. Der Bundesrat ist darum überzeugt, daß es auch in Zukunft möglich sein werde, im Inlande noch weitere Anleihen aufzunehmen. Ob und wann dies nötig sein wird, läßt sich zur Zeit nicht voraussehen; es hängt zum Teil von den äußern Weltereignissen ab.